



POLIZEI
Hamburg

Polizei Hamburg, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Polizei Hamburg
Vorbereitungsstab OSZE/G20

fragdenstaat.de

16.02.2017

Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 17.01.2017 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrte Frau Meyer,

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Dokumente der durchgeführten Prüfung nach HmbTG“ ist dem Vorbereitungsstab OSZE/G20 der Polizei Hamburg zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 49,13 Euro an.

Darüber hinaus hat die Vorprüfung ergeben, dass Ihnen nicht alle der von Ihnen angeforderten Dokumente zugänglich gemacht werden können, und somit Ihr Antrag auf Auskunftserteilung zumindest in Teilen abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag bestehen lassen, bitten wir Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse, an die der Gebühren- bzw. der Teilablehnungsbescheid gesandt werden kann. Sollten wir bis zum **02.02.2017** keine

Adressmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Vorbereitungsstab OSZE/G20